

verteidige. Auch der katholische Theologe Joseph Mausbach betonte die positive moralische Wirkung des Zweiten Weltkrieges. Echte Liebe müsse auch weh tun und strafen, versagen und verwunden. Damit wurde der Krieg in seinen Augen zum gottgewollten „Kreuzzug“ gegen die Unmoral der Feinde. Unter den evangelischen Theologen waren vor allem Gerhard Kittel, Paul Althaus und Emanuel Hirsch überzeugt, dass die Politik des Dritten Reiches ein „ göttliches Wunder“ sei und das deutsche Volk unter dem „Hammer Gottes“ zu hartem Eisen geschmiedet werde. Was die Theologen argumentativ entwickelten, wurde in den Reden und Predigten der Feldgeistlichen des Ersten Weltkriegs rezipiert. Daran konnten A. Hitler und die NS-Kriegsstrategen anknüpfen. Die deutsche Philosophie und Theologie hatte damit – so der Autor – ihre moralische Unschuld verloren und ist – erneut der Autor – in eine „Ideologie des Tötens“ übergegangen, ohne es zu merken. Die genuine Entwicklung des NS-Regimes war die Umsetzung der Ideologie des Todes mit höchster technischer Effizienz und damit die industriell organisierte Auslöschung von Millionen von Mitmenschen. Sogar die Programme des „guten Todes“ (Euthanasie) wurden von einigen Theologen gebilligt. Wenige (Clemens A. v. Galen) traten offen dagegen auf. Viele „Mitwirkende“ – z.B. Soldaten – fügten sich in die „Theologie“ vom Tod für Führer, Volk und Vaterland. Andere, vor allem den KZ-Opfern, ist in dieser Zeit wohl jeder Glaube an Gott zerbrochen.

Zu der auch künftig ausstehenden Bewältigung des Holocausts postuliert Grabner-Haider fortgesetzte Trauer- und Erinnerungsarbeit, um eine neue Theologie des Lebens, die das zweite Vatikanische Konzil formuliert habe, zu stärken und zu stabilisieren. Auch die Kirchen haben inzwischen ihre Mitschuld eingestanden. Toleranz der Kulturen und Religionen könnten – so der Autor – beitragen, die Gewaltpotenziale der monotheistischen Religionen zu reduzieren und so nach dem Vorbild von Hans Küngs „Projekt Weltethos“ eine noch junge Theologie des Lebens in Europa verwurzeln.

Grabner-Haider schließt das Buch mit seinen eigenen Kindheitserinnerungen an die Kriegs- und Nachkriegszeit. Stünden sie – als Ausweis des persönlich/biografischen Zugangs – am Anfang, würden sie weniger als Anhang wirken.

Die Verdienste des Buches liegen darin, große Linien aufzuzeigen. Eine davon ist, den

fatalen Sonderweg der deutschen Philosophie und Theologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, respektive ihre folgenschwere Ablehnung der Moderne aufzuzeigen. „Es ist so als ob große Teile der Bevölkerung keine Erlaubnis zu Lebensglück und Lebensfreude hatten.“ Freilich wäre es lohnend, noch eingehender den kulturhistorischen Ursachen dieses Phänomens nachzugehen. Kritisch anzumerken ist, dass durch die Kürze der Darstellung manche Positionen (Philosophen, Theologen) zu plakativ und undifferenziert ausfallen. Vertreter kritischer Positionen werden nur marginal angeführt. Das Lektorat des Buchs ist bedauerlicherweise nicht fehlerfrei (S. 12, 37, 162 u. a.). Für eine kurze Einführung in das Thema, noch dazu zu einem günstigen Preis – der vermutliche Zweck der Veröffentlichung –, kann man den Band durchaus empfehlen.

Linz

Helmut Wagner

## KIRCHENRECHT

◆ Loretan, Adrian: Religionen im Kontext der Menschenrechte (Religionsgeschichtliche Studien 1). Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2010. (288) Geb. Euro 30,00 (D) / Euro 30,90 (A) / CHF 44,00. ISBN 978-3-290-20055-8.

Ausgangspunkt ist die Frage, wie die Grundrechte in den Religionsgemeinschaften und im Zusammenspiel mit dem Staat verstanden werden können. Der Verfasser bearbeitet das Thema in sechs Abschnitten, denen ein Essay „Menschenrechte in den Religionen“ vorangestellt ist. Nach rechtsphilosophischen Überlegungen zum Begriff der Gerechtigkeit folgt ein Kapitel über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Position der Kirchen. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Rechtsstaat und Religionen. Abschnitt D „Die religiöse Bildung in der Kirche“ widmet sich den Theologischen Fakultäten an der Schnittstelle von Wissenschaftsfreiheit und Religionsfreiheit sowie den verschiedenen Modellen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Die Frage nach der Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf die Kirchen und das bestehende Spannungsverhältnis zwischen staatlichem und kirchlichem Gleichstellungsrecht werden im fünften Kapitel entfaltet. Im letzten Abschnitt stellt sich der Autor abschlie-

ßend der Frage, ob die Religionen und Kirchen der Grundrechte bedürfen.

Nach der Klärung der Begriffe Pluralismus, Totalitarismus und Rechtspositivismus, stellt der Autor seine rechtsphilosophischen Überlegungen zu überpositiven Gerechtigkeitskriterien an den Beispielen „Freiheit“ und „Demokratie“ an. Diesen folgt die Darstellung des Verhältnisses der Kirchen zu den Menschenrechten am Beispiel der Religionsfreiheit, wobei die Ausführungen zu „Dignitatis humanae“ mit der Frage „Ist der Kirchenaustritt Privatsache?“ verknüpft werden.

Dem Spannungsverhältnis zwischen korporativen und individuellen Rechten ist der Abschnitt C. 2. „Religionsfreiheit und Gleichstellung aus religionsrechtlicher und rechtsphilosophischer Sicht“ gewidmet. Der Autor sieht das Verdienst der Religionsfreiheit im Schutz der pluralistischen Gesellschaft vor den Gefahren weltanschaulicher Konflikte. Anschließend prüft der Verfasser, wie weit die öffentlichrechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften ein Instrument gesellschaftlicher Integration darstellen kann.

Eine ausführliche Auseinandersetzung zum Themenbereich der religiösen Bildung in der Kirche und der Position der theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten in der Zukunft bietet Abschnitt D. Es werden drei verschiedene Modelle (negative Grundrechtsförderung, positive Grundrechtsförderung, personale Grundrechtstheorie) und ihre Konsequenzen für theologische Fakultäten vorgestellt.

Im nächsten Kapitel wird die Frage der religiösen Bildung von der Universität auf die Schule verlagert. Für die Zukunft des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, speziell in der Schweiz, entwirft der Verfasser folgende Perspektiven: Religiöse Grundbildung wird in der Schule ein Thema bleiben, allerdings in unterschiedlichen Organisationsformen. Zuzustimmen ist dem Autor zur Feststellung, dass die Zukunft des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen nicht allein von rechtlichen Überlegungen abhängt, sondern die inhaltliche Lebensfähigkeit des Religionsunterrichts die künftige Rechtsform bestimmen wird.

Die letzten beiden Kapitel haben die Gleichstellung der Geschlechter in der Kirche sowie die Frage der Zulassung von Frauen zu kirchlichen Ämtern zum Inhalt. Die Gleichstellungsnormen auf universaler, europäischer und nationaler Ebene werden dargestellt. Weiters

werden einschlägige kirchliche Dokumente, die sich mit der Rolle der Frau auseinandersetzen, angesprochen. Als große offene Frage wird die kirchliche Praxis der Beauftragung mit Ämtern thematisiert.

Für die Zukunft avisiert der Autor, dass die Gleichstellungsfrage den Religionen nicht mehr länger erspart bleiben wird. Wie weit der kirchliche Einsatz für Menschenrechte glaubwürdig sein kann, wenn diese die Rechte der Frauen in den eigenen Reihen so stark einschränkt, stellt sich ihm in diesem Zusammenhang als große Anfrage an die Kirche. Ebenso steht für das Verhältnis von Kirche und Staat die Anfrage im Raum, wie weit staatliche Behörden aufgrund des Diskriminierungsverbotes von Frauen berechtigt oder sogar verpflichtet sein könnten, staatliche Leistungen an die röm.-kath. Kirche von der Gleichstellung von Frauen abhängig zu machen.

Das Buch „Religionen im Kontext der Menschenrechte“ bietet eine sehr fundierte Darstellung der Geschichte der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit den Menschenrechten. Von großem Gewinn für die Leserinnen und Leser sind die rechtsphilosophischen Ausführungen. Der Autor greift zahlreiche brennende Fragen auf, die das Verhältnis der Religionen zu den Menschenrechten betreffen und gibt interessante Denkanstöße. Insgesamt ist dieses Buch eine wertvolle und ergiebige Bereicherung für wissenschaftlich Interessierte an den Menschenrechten und den aktuellen Diskussionen im Blick auf die Grundrechte in Staat und Kirche. Diesem Werk ist eine weite Verbreitung und eine geneigte Leserschaft zu wünschen.

Salzburg Gerlinde Katzinger

◆ Rees, Wilhelm (Hg.): Katholische Kirche im neuen Europa. Religionsunterricht, Finanzierung und Ehe in kirchlichem und staatlichem Recht – mit einem Ausblick auf zwei afrikanische Länder (Austria: Forschung und Wissenschaft – Theologie 2). Lit-Verlag, Berlin u.a. 2007. (595) Brosch. Euro 34,90 (D). ISBN 3-8258-0244-8.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist nicht nur durch die Erweiterung der Europäischen Union im Jahre 2007 auf 27 Mitgliedstaaten mit etwa 500 Millionen Einwohnern, sondern auch innerhalb der einzelnen Religionsgemeinschaften und Staaten zu einem interessanten und